

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ILB Industrielackierung Biedermann GmbH

1. Geltungsbereich

Unsere nachstehenden AGB gelten für alle Leistungen, also Angebote, Verkäufe und Lieferungen, und zwar auch dann, wenn der Besteller in seinem Bestellschreiben andere Bedingungen vorschreibt. Gegenbestätigungen des Bestellers und Hinweise auf seine Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

Unsere AGB gelten im weiteren somit auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden, die Entgegennahme unserer Lieferung und Leistung gilt als Anerkennung unserer AGB. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und Bestellungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Nebenabreden, Änderungen und Abweichungen von diesen Bedingungen müssen zwischen Lieferer und Besteller schriftlich vereinbart werden. Auch unsere Angestellten sind nicht befugt, Nebenabreden zu treffen. Irrtümer in den Angeboten, Kalkulationen, Rechnungen usw. sowie Schreibfehler binden uns nicht.

2. Preise

Die vereinbarten Preise sind freibleibend und gelten zuzüglich der am Liefertag geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für die Berechnung sind die von uns ermittelnden Flächen, Stückzahlen und Mengen maßgebend, wenn der Empfänger nicht unverzüglich widerspricht, also innerhalb von drei Tagen. Die vereinbarten Preise verstehen sich ab Werk und exklusive Verpackung. Wenn sich nach Vertragsabschluss auftragsbezogene Kosten wesentlich verändern, sind die Vertragspartner verpflichtet, sich über eine Anpassung der Preise zu verständigen. Wir sind berechtigt, uns erteilte Aufträge bei Dritten ausführen zu lassen.

3. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung erfolgt im Falle von vorheriger Angebotserstellung durch schriftliche Beauftragung oder Anlieferung durch den Besteller. Es gilt Punkt 1 der AGB. Bei Fehlern in der Angebotskalkulation oder Änderungen in Stückzahl oder Beschaffenheit der zu beschichtenden / lackierenden Bauteile, entsteht der Auftrag bei Rücksendung einer durch den Besteller schriftlich bestätigten Auftragsbestätigung. Gleiches gilt bei Anlieferung ohne vorherige Angebotserstellung.

Der Besteller haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm zu liefernden Unterlagen und gemachten Angaben. Es wird auf die jeweils aktuelle Fassung der technischen Hinweise zum Lackieren bzw. technischen Hinweise zum Pulverbeschichten verwiesen.

4. Lieferung und Gefahrübergang

Wird nichts Anderes vereinbart, muss die Ware vom Auftraggeber angeliefert und nach Fertigstellung wieder abgeholt werden. Andererseits kann der Transport durch ein

beauftragtes Transportunternehmen erfolgen. Die hierfür entstehenden Kosten trägt der Kunde. Lieferungen erfolgen unfrei und ausschließlich Verpackung auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist und zwecks der Versendung das Lager des Auftragnehmers verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden des Auftragnehmers unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über. Bei der Lagerung fertig gemeldeter Lieferungen behält sich der Lieferer das Recht zur Berechnung von Lagergebühren vor. Für Schäden, welche beim Transport auftreten, übernehmen wir keine Haftung.

Erfolgen über die gewünschte Verpackung keine Angaben, so werden die fertigen Teile unverpackt bereitgestellt.

Angaben zur Lieferzeit gelten als annähernd, sofern sie nicht schriftlich durch den Auftragnehmer zu jeder einzelnen Teillieferung bestätigt wurden. Die Lieferzeit beginnt frühestens mit dem Tag der Anlieferung beim Auftragnehmer. Die Lieferzeit gilt als eingehalten, sofern die Ware zum vereinbarten Termin beim Besteller eintrifft oder als fertig gemeldet wurde. Sie gilt gleichermaßen als erfüllt, sofern die Ware vorzeitig fertig gemeldet wurde. Auch gilt die Lieferzeit als erfüllt, wenn sich die Lieferung aus Gründen verzögert, die der Besteller zu vertreten hat. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Auftragnehmer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hat der Auftragnehmer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten, sofern der Auftragnehmer nicht die Möglichkeit der rechtzeitigen Einsetzung einer Ersatzperson hatte. Sie berechtigen den Auftragnehmer, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Auftraggeber nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftragnehmer ist zur Klarstellung verpflichtet.

5. Zahlungsbedingungen

Es gelten die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten Zahlungsbedingungen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind wir berechtigt, bankübliche Kreditzinsen zu berechnen oder bei Nachweis höhere Zinsen. Wir sind berechtigt, zunächst Zahlungen auf ältere Schulden anzurechnen. Die Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Zahlungen mit Schecks oder Wechseln werden nicht akzeptiert. Wenn Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, so kann die gesamte Restschuld fällig gestellt werden. Folgegeschäfte werden dann ausschließlich als Bargeschäfte abgewickelt. Wir können weiterhin Sicherheitsleistungen wie eine Bankbürgschaft abverlangen. Der Besteller ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen geltend gemacht wurden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstrittig sind.

6. Mangel und Gewährleistung

Ist der Besteller kein Verbraucher ist die Ware sofort nach Erhalt auf Mängel zu untersuchen. Sichtbare Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von acht

Tagen nach Lieferung, nicht erkennbare Mängel sofort nach Erkennbarkeit, schriftlich bei uns anzuzeigen, anderenfalls gilt die Ware als genehmigt. Eine Weiterverarbeitung von gelieferter Ware gilt als Abnahme. Bei berechtigter, fristgemäßer Beanstandung beheben wir den Mangel nach unserer Wahl innerhalb einer angemessenen Frist kostenlos durch Nachbesserung. Stattdessen können wir dem Besteller in geeigneten Fällen auch den Minderwert angemessen vergüten. Wenn Mängelbeseitigung keinen Erfolg hat, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Behördliche Genehmigungen für Aufstellung und Inbetriebnahme sind durch den Besteller einzuholen. Bei Abnahmeverzögerungen durch den Besteller gilt die Leistung nach einer Woche ohne Nachweis eines sachlichen Grundes als abgenommen. Sonstige Ansprüche des Bestellers insbesondere Schadenersatz, sind außer in den Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet der Auftragnehmer und dessen Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. In jedem Fall bleiben die Ansprüche auf den Wert des beschädigten Gegenstandes beschränkt. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate und beginnt mit dem Tag der Abholung, Auslieferung und Abnahme durch den Besteller. Voraussetzung für die Gewährleistung ist die vom Besteller fachlich einwandfreie Handhabung und Pflege der von uns bearbeitenden Gegenstände, dies gilt, soweit nichts Anderes vereinbart ist. Für geringe Farbabweichungen zu z.B. Mustern übernehmen wir keine Gewähr. Farbabweichungen richten sich nach der VdL-RL 10 (Richtlinie zulässige Farbtoleranzen für unifarbene Pulverlacke bei Architektur-anwendungen).

7. Liefervorbehalt, Rücktrittsrecht und Haftungsausschluss

Werden uns nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers mindern, sind wir berechtigt, unsere Forderungen sofort fällig zu stellen, vor Auslieferung Vorauszahlung oder Sicherheit zu verlangen, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen. Unsere Haftung richtet sich außerhalb der Gewährleistung ausschließlich nach den vorstehenden getroffenen Vereinbarungen.

8. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für den Auftragnehmer als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das Eigentum des Auftragnehmers durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum des Auftraggebers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf den Auftragnehmer übergeht. Die aus einem eventuellen Weiterverkauf oder aus einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen für den Auftraggeber, tritt der Auftraggeber bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer ermächtigt den Auftraggeber widerruflich, die an den Auftragnehmer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnungen in eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers - insbesondere Zahlungsverzug und danach Rücktritt vom Vertrag - ist der Auftragnehmer berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls

Abtretung der Herausgabeansprüche des Auftraggebers gegen Dritte zu verlangen.

9. Schlussbestimmungen

Wir sind berechtigt, geschäftsübliche Daten des Waren- und Zahlungsverkehrs mittels EDV zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln. Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und uns findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Geltung des UN-Kaufrechts (bzw. CISG) ist ausgeschlossen. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand aus dem Vertragsverhältnis mit einem Unternehmen gilt Unterwellenborn als vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller an seinem Wohnort zu verklagen.

Sollte einzelne Bestimmungen der vorstehenden AGB oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hierdurch nicht berührt.